

Prüfungssekretariat

8.11.1984

H.-U. Holst

Herrn

M. Augstein

- Leiter der Abteilung I/2 -

im Hause

Hauptdiplomprüfung in Nachrichtentechnik für Wirtschaftsingenieure
(und evt. auch für Volkswirte)

Sehr geehrter Herr Augstein,

die Vorlesung "Einführung in die Nachrichtenverarbeitung" ist für die Studenten der Elektrotechnik durch die Vorlesung "Grundlagen der Digitaltechnik" (GDT) als Kernfach ersetzt worden. Dementsprechend hat auch der Prüfungsausschuß unserer Fakultät den Fächerkatalog für die Studenten des Wirtschaftsingenieurwesens/der Volkswirtschaftslehre abgeändert. Bitte veranlassen Sie, daß in Zukunft keine neuen Zulassungen mehr für die Prüfung in "Einführung in die Nachrichtenverarbeitung" ausgegeben werden. Bereits in diesem Fach abgelegte Prüfungen werden selbstverständlich anerkannt, jedoch darf dann keine Prüfung in GDT zusätzlich abgelegt werden, da die Inhalte der beiden Vorlesungen relativ große Gemeinsamkeiten aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

*H.-U. Holst*Anlage Regelung der Prüfung in Nachrichtentechnik

NEU - Regelung der Prüfung in NACHRICHTENTECHNIK

Den Stoff der bisherigen Vorlesung "Einführung in die Nachrichtenverarbeitung" enthält in veränderter Fassung die Vorlesung "GRUNDLAGEN DER DIGITALTECHNIK" (GDT). Aus diesem Grunde hat der Prüfungsausschuß für das Fach Nachrichtentechnik das folgende Lehr- und Prüfungsangebot genehmigt:

	Semesterwochenstunden
1. Grundlagen der Digitaltechnik	3+1
2. Entwurf digitaler Schaltungen I (A,B,C)	6
3. Entwurf digitaler Schaltungen II	3
4. Struktur digitaler Datenverarbeitungssysteme	2
5. Digitale Speicher	2+1
6. Mikroprogrammierte Prozessoren	2
7. Technologie digitaler Ein- und Ausgabegeräte	2
8. Modulation und Codierung	2
9. Datenübertragung	2

Von den Vorlesungen 1.-9. abweichende Gebiete können nur mit gesonderter Genehmigung des Prüfungsausschusses Bestandteil der Hauptdiplomprüfung in Nachrichtentechnik werden.

Die Prüfungsmodalitäten sind vom Prüfungsausschuß wie bisher folgendermaßen festgelegt:

Aus dem oben genannten Lehrangebot muß eine Kombination von Vorlesungen gewählt werden, die sich mindestens über 8 Semesterwochenstunden erstreckt. Die Prüfungsleistung für das Fach "Nachrichtentechnik" wird durch die erfolgreiche Teilnahme an allen Einzelprüfungen der gewählten Kombination erbracht.

Die Abwicklung der Prüfungen erfolgt wie bisher:

- a) Der Prüfling erhält bei der Prüfungsabteilung der Universität anstelle der üblichen Zulassungsbescheinigung neun Anmeldezettel für die Prüfungen zu den Vorlesungen 1.-9.
- b) Vor der jeweiligen Klausur muß sich der Prüfling mit dem entsprechenden Zettel verbindlich beim Institut anmelden.
- c) Der Prüfer trägt das Ergebnis der Prüfung in den Anmeldezettel ein und schickt diesen an die Prüfungsabteilung der Universität.
- d) Die Prüfungsabteilung der Universität sammelt die einzelnen Anmeldezettel in der jeweiligen Prüfungsakte.
- e) Bei der Ausstellung des Zeugnisses werden die einzelnen Prüfungen gleichgewichtig ("alte" PO) zu einer Endnote für das Fach "Nachrichtentechnik" zusammengefaßt. Sämtliche Prüfer werden im Zeugnis aufgeführt.

- f) Eine nicht bestandene Einzelprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungsabteilung stellt hierzu einen besonderen Anmeldezettel aus.
- g) Eine nicht bestandene Einzelprüfung kann durch eine bestandene Einzelprüfung über eine andere Lehrveranstaltung aus 1.-9. ersetzt werden.

W. Eichhorn

(W. Eichhorn,

Vorsitzender des Prüfungsausschusses)